

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Comparative Democracy mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 10. Januar 2022

Genehmigt vom Präsidium am 5. April 2022

Aufgrund der §§ 25, 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessisches Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 10. Januar 2022 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Comparative Democracy mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 5. April 2022 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis:

Teil I: Allgemeines; Ziele des Studiengangs, Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

I.1. Allgemeines

- I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs
- I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

- I.2.1 Voraussetzungen und für die Zulassung zum Masterstudiengang
- I.2.2 Studienbeginn
- I.2.3 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Teil II: Studienstruktur und -organisation

II.1. Aufbau und Struktur des Studiums, Module, Kreditpunkte

- II.1.1 Aufbau des Studiums
- II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)
- II.1.3 Auslandsaufenthalte
- II.1.4 Praxismodule

II.2. Studiengangspezifische Regelungen zu Lehr- und Lernformen, Prüfungen, sowie Prüfungsformen

- II.2.1 Studiengangspezifische Regelungen zu Lehr- und Lernformen
- II.2.2 Studiengangspezifische Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsformen

Teil III: Prüfungsvoraussetzungen und -verfahren; Masterprüfung; Gesamtnote

- III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit
- III.2 Masterarbeit
- III.3 Berechnung der Gesamtnote

Teil IV: Schlussbestimmungen

- IV.1 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Teil I: Allgemeines; Ziele des Studiengangs, Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Comparative Democracy. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften vom 10. Januar 2022 (RO-MA-FB03) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten

- (1) Der MA Comparative Democracy ist forschungsorientiert ausgerichtet und hat vier Hauptziele:
 1. Vermittlung eines breiten Verständnisses der konzeptionellen, verhaltensbezogenen, institutionellen und strukturellen Grundlagen der modernen Demokratie unter Berücksichtigung der kontextuellen Voraussetzungen und Herausforderungen.
 2. Bereitstellung der theoretischen, analytischen und methodischen Fähigkeiten, um relevante empirische Untersuchungen zu Problemen der zeitgenössischen Demokratie erfolgreich durchzuführen.
 3. Vorbereitung der Studierenden auf eine erfolgreiche Karriere in der akademischen Forschung oder in forschungsorientierten Positionen in Regierungs- oder Nichtregierungsorganisationen.
 4. Einführung der Studierenden in die akademische Forschung und Zusammenarbeit in einem internationalen Umfeld
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben erweiterte Kompetenzen für spätere Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, für die eine solide wissenschaftliche Ausbildung und eine Spezialisierung im Bereich der Vergleichenden Demokratieforschung erforderlich sind. Die Absolventen und Absolventinnen werden für Tätigkeiten in forschenden Bereichen auf höchstem internationalem Niveau ausgebildet. Dies umfasst den universitären Bereich aber auch Forschungsabteilungen in privatwirtschaftlichen und nicht-universitären öffentlichen Einrichtungen, wie Behörden und Vertretungskörperschaften. Das Masterstudium dient auch der Vorbereitung auf eine potentiell anschließende Promotion.

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang

- (1) Zum Masterstudiengang kann nur zugelassen werden, wer
 - a) einen Bachelorabschluss im Fach Politikwissenschaften oder in einem vergleichbaren Fach im Bereich der Sozialwissenschaften mit entsprechender Regelstudienzeit oder
 - b) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP)
 - c) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder mindestens 180 CP besitzt.

Insbesondere muss der Prüfungsanspruch für den entsprechenden Masterstudiengang noch bestehen, zum Beispiel darf die Masterprüfung für den entsprechenden Masterstudiengang oder für einen eng verwandten Studiengang noch

nicht endgültig nicht bestanden sein. Zur diesbezüglichen Überprüfung sind Erklärungen gemäß § 22 Abs. 1 RO-MA-FB03 vorzulegen. § 22 Abs. 2 RO-MA-FB03 gilt entsprechend.

- (2) Die Zulassung in den Fällen des Abs. 1 b) und c) kann unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen aus dem Bachelorstudiengang im Umfang von bis zu 30 Kreditpunkten (CP) erteilt werden. Grundkenntnisse in Statistik und Methoden der Sozialwissenschaft sind empfehlenswert und können gegebenenfalls Teil der Auflagen sein. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht innerhalb der vom Prüfungsausschuss gesetzten Frist erfüllt, ist die Zulassung zur Masterprüfung zu widerrufen.
- (3) Da es sich bei dem Master Comparative Democracy um einen englischsprachigen Masterstudiengang handelt, sind sehr gute Englischkenntnisse erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch das Sprachniveau C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“. Dies kann beispielsweise nachgewiesen werden durch:
 - a) einen UNICert-Abschluss der Stufe 3 oder
 - b) einen TOEFL-Test (Internet basierter score mindestens 95) oder
 - c) International English Language Testing System (IELTS) Min. Note 7,0
 - d) Test of English for International Communication (TOEIC) (10-990 Pkt.) Min. 945 Pkt.
 - e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.
- (4) Der Nachweis der DSH-Prüfung entfällt. Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau DSH-1 werden dringend empfohlen. Hierzu können die Studierenden auf die Kursangebote der Goethe Universität zurückgreifen.
- (5) Liegt bei der Bewerbung um einen Masterstudienplatz das Abschlusszeugnis für den Bachelorabschluss noch nicht vor, kann die Bewerbung stattdessen auf einen Immatrikulationsnachweis und auf eine besondere Bescheinigung gestützt werden. Diese muss auf erbrachten Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 80 Prozent der für den Bachelorabschluss erforderlichen CP beruhen, eine vorläufige Durchschnittsnote enthalten, die anhand dieser Prüfungsleistungen entsprechend der jeweiligen Ordnung errechnet ist, und von der für die Zeugniserteilung zuständigen Stelle der bisherigen Hochschule ausgestellt worden sein. Dem Zulassungsverfahren wird die vorläufige Durchschnittsnote zugrunde gelegt, solange nicht bis zum Abschluss des Verfahrens die endgültige Note nachgewiesen wird. Eine Zulassung auf Grundlage der besonderen Bescheinigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Bachelorzeugnis unverzüglich, spätestens bis zum Ende des ersten Semesters vorgelegt wird. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, erlischt die Zulassung, und die Immatrikulation ist zurückzunehmen.
- (6) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls die vorläufige Zulassung nach Abs. 5 entscheidet der Prüfungsausschuss. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe kann er auch einen Zulassungsausschuss einsetzen.
- (7) Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung sind in § 22 der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des FB 03 geregelt.
- (8) Die Zulassung zum Masterstudiengang Comparative Democracy ist beschränkt. Die Vergabe der Studienplätze richtet sich nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung des Landes Hessen. Für das Hochschulauswahlverfahren ist der Prüfungsausschuss nach Maßgabe der hierfür geltenden Satzung zuständig. Der Prüfungsausschuss kann diese Aufgabe an einen Zulassungsausschuss delegieren. Dessen Mitglieder werden vom Prüfungsausschuss gewählt.

I.2.2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

I.2.3 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

- (1) Es gelten die allgemeinen Regelungen zur Studienberatung und Orientierungsveranstaltungen die in § 17 der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des Fachbereichs 03 festgelegt sind.

Teil II: Studienstruktur und -organisation

II.1. Aufbau und Struktur des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Comparative Democracy ist modular aufgebaut. Das Studium gliedert sich in neun Pflichtmodule und hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Die Module A bis C dienen dem Erwerb von Grundfertigkeiten und eines gemeinsamen Wissenstandes unter den Studierenden. Die Module D1 bis D3 widmen sich drei Schlüsselthemen der Vergleichenden Demokratieforschung. Die Module E1 und E2 bilden die Praxisphase. Das Praxismodul E1 ermöglicht es den Studierenden berufliche Erfahrungen in einem selbst gewählten Feld zu sammeln, das Praxismodul E2 bietet den Studierenden die Möglichkeit, die Durchführung von Forschungsarbeiten in einem professionellen forschungsorientierten Umfeld im akademischen oder nicht-akademischen Kontext zu erproben. Der Studienaufbau stellt sich wie folgt dar:

Modul	Pflicht (PF) oder Wahlpflicht (WPF)	Kreditpunkte	Anmerkungen
Modul A: Introduction to Comparative Democracy	PF	8	Dieses Modul führt die Studierenden in die wichtigsten intellektuellen und historischen Entwicklungen zum Thema des demokratischen Regierens ein.
Modul B: Concepts of Democracy – Past, present, future	PF	11	Dieses Modul konzentriert sich auf normative und empirische Konzepte der Demokratie.
Modul C: Designing Democracy Research	PF	11	In diesem Modul werden die Studierenden in methodische Ansätze bei der Erforschung der vergleichenden Demokratie eingeführt.
Modul D1: Citizens: Perceptions, Preferences, & Behavior	PF	11	Dieses Modul führt die Studierenden in die Forschung über die sozialen Voraussetzungen der Demokratie und die "Input-Seite" demokratischer Politikgestaltung ein.
Modul D2: Interest Aggregation and Representation	PF	11	Dieses Modul untersucht die Interessenaggregations- und Repräsentationsebene demokratischer Systeme.
Modul D3: Public Policy-Making	PF	11	Dieses Modul untersucht die "Output-Seite" demokratischer Systeme.
Modul E1: Practicing research on democracy: Internship (Praktikum)	PF	11	Dieses Modul zielt darauf ab, den Studierenden eine praktische Weiterbildung zu ermöglichen.
Modul E2: Practicing research on democracy: Research seminar (Forschungspraktikum)	PF	14	Dieses Modul vermittelt fortgeschrittene praktische Fähigkeiten in der Planung, Konzeption und Durchführung eines einschlägigen Forschungsprojekts.
Modul F: Colloquium, Thesis, and Defense	PF	32	Das letzte Modul besteht aus der Teilnahme an einem Kolloquium, dem Schreiben einer MA-Arbeit und der Verteidigung der Arbeit in einer formalen Verteidigung.

Die detaillierte Modulstruktur sowie Inhalte, Prüfungen und Beschreibungen der Module finden sich im Anhang 1.

- (2) Die Module werden – mit Ausnahme des Praktikums (E1) – durch Prüfungen abgeschlossen, deren Ergebnisse in die Gesamtbewertung der Masterprüfung eingehen. Eine Modulprüfung besteht entweder aus einer Prüfungsleistung als Abschluss des Moduls oder aus der Kumulation mehrerer Modulteilprüfungsleistungen. Näheres hierzu regeln die Modulbeschreibungen in Anhang 1. Als Modulprüfungen sind die in der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des Fachbereichs 03 in den §§ 31 bis 36 genannten Leistungen vorgesehen.
- (3) Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihres Themas für mehrere Arbeitsgebiete

des Fachs einschlägig sein und daher auch mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden.

- (4) Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch. Näheres ergibt sich aus der Modulbeschreibung.

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

- (1) Nach § 4 der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des FB 03 sind für den Masterstudiengang Comparative Democracy bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern insgesamt 120 CP nachzuweisen. Dabei entfallen 95 CP auf Pflichtmodule und 25 CP auf die Masterarbeit.

II.1.3 Auslandsaufenthalte

- (1) Es wird empfohlen, im Verlauf des Masterstudiums für mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren bzw. einen entsprechenden Auslandsaufenthalt einzuplanen. Dafür können die Verbindungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im Bereich Studium Lehre und Internationales Auskunft erteilt wird.
- (2) - Sollte ein Auslandsstudium geplant werden, wird dafür das zweite Fachsemester empfohlen.

II.1.4 Praxismodule

- (1) Im Masterstudiengang Comparative Democracy ist ein internes Praxismodul in Form eines Forschungspraktikums in Modul E2 vorgesehen. Näheres regelt die Modulbeschreibung.
- (2) Im Rahmen des Masterstudiengangs Comparative Democracy ist ein externes Praxismodul durch das Modul E1 vorgesehen. Näheres regelt die Modulbeschreibung.
- (3) Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich für Modul E1 selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Die oder der Praktikumsbeauftragte (Modulbeauftragte) oder die Studienfachberatung berät die oder den Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle und während des gesamten Praktikums.

II.2. Studiengangsspezifische Regelungen zu Lehr- und Lernformen, Prüfungen, sowie Prüfungsformen

II.2.1 Studiengangsspezifische Regelungen zu Lehr und Lernformen

Im Master Comparative Democracy gelten die in der Rahmenordnung der Masterstudiengänge des FB 03 § 14 geregelten Bestimmungen zu den Lehr- und Lernformen.

II.2.2 Studiengangsspezifische Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsformen

Im Master Comparative Democracy gelten die in § 31-37 der Rahmenordnung der Masterstudiengänge des FB 03 geregelten Bestimmungen zu den Prüfungsformen.

Teil III: Prüfungsvoraussetzungen und -verfahren; Masterprüfung; Gesamtnote

III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des FB03 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit (25 CP) ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und ist Bestandteil des Moduls F. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von fünf Monaten selbständig angefertigt. Sie hat einen Umfang von ca. 20.000 Wörtern. Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt.
- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den Abschluss der Module A und C voraus. Gemäß den Regelungen in §38 der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des FB 03 müssen insgesamt 56 CP nachgewiesen werden.
- (3) Es gelten die Regelungen zur Masterarbeit aus § 38 der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des FB 03

III.3 Berechnung der Gesamtnote

- (1) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote wird berechnet durch einfache Gewichtung der Module A, B, C, D1, D2, D3, E2 und dreifache Gewichtung des Moduls F.
- (2) Es gelten die Regelungen in § 39 der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des FB 03.

Teil IV: In-Kraft-Treten

Dieser studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 06.04.2022

Prof. Dr. Brigitte Geißel

Dekanin des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul A CD-MA-A	Introduction to Comparative Democracy	Pflichtmodul	8 CP = 240 h	
			Kontaktzeit	30 h
			Eigenanteil	210 h
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		MA Comparative Democracy am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine		
Inhalte				
<p>Master-level Einführungsveranstaltung in Vergleichende Demokratieforschung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Überblick über die Inhalte des Masterstudiengangs Comparative Democracy • Intellektuelle und historische Entwicklungen von Demokratien • Demokratien und Autokratien als politische Systeme • Unterschiedliche Demokratieformen, deren Ursachen und Konsequenzen • Paradigmen der Politikwissenschaft, zentrale Ansätze und Debatten des Faches, Fachgeschichte 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse bezogen auf die verschiedenen erkenntnisleitenden Paradigmen und disziplingeschichtlichen Schulen der Politikwissenschaft; • die Fähigkeit, verschiedene politikwissenschaftliche Paradigmen und die daraus folgenden Ansätze in Beziehung zueinander zu setzen, zu vergleichen und kritisch in Frage zu stellen; • die Reflektion systematischer, normativer und methodologischer Probleme der Politikwissenschaft; • die Fähigkeit, politikwissenschaftliche Fachliteratur aus theoretischer und methodischer Sicht in den Gesamtkontext des Faches einordnen zu können; • umfangreiche und systematische Kenntnisse über Demokratien, Demokratietypen, Unterschiede von Demokratien und Autokratien und zentrale Elemente von demokratischer Governance <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche konkurrierende Theorieansätze in ihrer Bedeutung zu erkennen und zu analysieren; • komplexe wissenschaftliche (englischsprachige) Texte kritisch zu analysieren; • souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; • zentrale Elemente von Demokratien und Autokratien zu benennen, zu erkennen, zu beschreiben und deren Gründe und Konsequenzen zu analysieren. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Besucht werden muss die Veranstaltung „Introduction to Comparative Democracy“		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts- /Prüfungssprache		Englisch		
Dauer des Moduls		1 Semester		
Angebotsturnus		jedes Wintersemester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme		
Studienleistungen		Keine		

Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Klausur (120 Minuten) im Anschluss an das Seminar					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr- / Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Introduction to Comparative Democracy	S	2	3	X			
Modulprüfung	MP	-	5	X			

Modul B CD-MA-B	Concepts of Democracy – Past, present, future	Pflichtmodul	11 CP = 330 h	
			Kontaktzeit:	60 h
			Eigenanteil:	270 h
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	MA Comparative Democracy am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
Besuch von 2 Veranstaltungen aus dem Bereich „Concepts of Democracy – Past, Present, Future“				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche normative sowie empirische Demokratiekonzepte • die Analyse der Schlüsselakteure und -institutionen politischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in unterschiedlichen Demokratieformen • die Einordnung und Bewertung von Demokratiekonzepten in ihren jeweiligen historischen und kontextuellen Gegebenheiten • die Reflektion der verschiedenen Wandlungs- und Transformationsprozesse von Demokratie und Demokratiekonzepten, auch mit Bezug zu nicht-demokratischen und hybriden Regierungsformen • die Auseinandersetzung mit zukunftsorientierten Demokratieformen und Demokratischen Innovationen <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinander zu setzen; • souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; • komplexe wissenschaftliche Texte zu verstehen und kritisch zu analysieren; • die Einübung unterschiedlicher politikwissenschaftlicher Arbeitsformen, • angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen zu entwickeln; • selbständig Inhalte zu erarbeiten und diese angemessen auszuarbeiten und zu präsentieren. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung	Keine			
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine			
Lehrangebot				
Unterrichts- /Prüfungssprache	Englisch			
Dauer des Moduls	1-2 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Semester			
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis	Regelmäßige und aktive Teilnahme in allen Seminaren			
Studienleistungen	Keine			

Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (150h) im Anschluss an eines der Seminare					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr- / Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar	S	2	3	X			
Seminar	S	2	3	X			
Modulprüfung	MP	-	5	X			

Modul C CD-MA-C	Designing Democracy Research	Pflichtmodul	11 CP = 330 h	
			Kontaktzeit:	60 h
			Eigenanteil:	270 h
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		MA Comparative Democracy am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine		
Inhalte				
Besuch von 2 Veranstaltungen zum Research Design (jeweils eine mit Fokus auf qualitative und quantitative Designs)				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Grundzüge qualitativer und quantitativer Research Designs • methodologische Traditionen in der Demokratieforschung • die Einsicht in die Bedingtheit von Design, Theorie und empirischen Erkenntnissen • die Befähigung zu einer methodologisch informierten eigenen Forschungstätigkeit • den Überblick über methodologische Debatten. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich kritisch mit Texten zum Forschungsdesign auseinander zu setzen; • souverän Bezüge zwischen methodologischen Texten herzustellen; • Varianten von Forschungsdesigns zu beschreiben und eigenständig anwenden zu können; • komplexe wissenschaftliche Texte (auch fremdsprachige) der methodologischen Literatur selbstständig zu erschließen und für die eigene Arbeit anwendbar zu machen; • eigene Forschungsdesignentscheidungen sowie deren Stärken, Schwächen und Annahmen zu identifizieren und zu kommunizieren, • angemessene eigenständige Präsentationen von Methodenkompetenzen (z.B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Keine		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts- /Prüfungssprache		Englisch		
Dauer des Moduls		1-2 Semester		
Angebotsturnus		Beide Seminare jährlich		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme in allen Seminaren		
Studienleistungen		Keine		
Modulprüfung				
kumulative Modulprüfung (einschl. Notengewichtung)		Zwei Modulteilprüfungen im Anschluss an die Seminare in Form von Klausuren zu je 60 Minuten. Die Gesamtnote setzt sich aus dem Mittelwert beider Klausuren zusammen. Beide Prüfungen müssen mit mindestens ausreichend bewertet werden, um das Modul zu bestehen.		

Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr- / Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar zu qualitativen Forschungsdesigns	S	2	3	X			
Modulteilprüfung im Anschluss an das Seminar zu qualitativen Forschungsdesigns (50% der Gesamtnote)	KMP I		2,5	X			
Seminar zu quantitativen Forschungsdesigns	S	2	3	X			
Modulteilprüfung im Anschluss an das Seminar zu quantitativen Forschungsdesigns (50% der Gesamtnote)	KMP II	-	2,5	X			

Modul D1 CD-MA-D1	Citizens: Perceptions, Preferences, & Behavior		Pflichtmodul	11 CP = 330 h			
				Kontaktzeit:	60 h		
				Eigenanteil:	270 h		
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		MA Comparative Democracy am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine					
Inhalte							
Besuch von 2 Veranstaltungen aus dem Bereich „D1 (Citizens: Perceptions, Preferences, & Behavior)“							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb breiter und vertiefter Kenntnisse in verschiedene Aspekte von politischer Soziologie und politischem Verhalten • breite Überblickskenntnisse über Aspekte von „citizens and democracy“ • Erwerb verschiedener theoretischer und empirischer Perspektiven auf die Wahrnehmungen, Präferenzen und das Verhalten von Bürger*innen; • Befähigung zu eigenständigen Forschungsbeiträgen im Teilbereich. <p>Die Studierenden erwerben und vertiefen die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuellen Debatten der politischen Soziologie zu kennen, wiedergeben und kritisch reflektieren zu können, • Methodische Kenntnisse im Bereiche politische Soziologie zu kennen und anzuwenden; • sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinander zu setzen; • souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; • die Einübung unterschiedlicher politikwissenschaftlicher Arbeitsformen, • angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z.B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln; • selbständig Inhalte zu erarbeiten und diese angemessen auszuarbeiten und zu präsentieren. 							
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung							
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Keine					
Empfohlene Vorkenntnisse		Die Module A und C sollten vorher abgeschlossen sein.					
Lehrangebot							
Unterrichts- /Prüfungssprache		Englisch					
Dauer des Moduls		1-2 Semester					
Angebotsturnus		Jedes Semester					
Semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme in allen Seminaren					
Studienleistungen		Keine					
Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (150h) im Anschluss an eines der Seminare					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr- / Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar	S	2	3		X		
Seminar	S	2	3		X		
Modulprüfung	MP	-	5		X		

Modul D2 CD-MA-D2	Interest Aggregation and Representation	Pflichtmodul	11 CP = 330 h	
			Kontaktzeit	60 h
			Eigenanteil	270 h
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		MA Comparative Democracy am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine		
Inhalte				
Besuch von 2 Veranstaltungen aus dem Bereich „D2: Interest Aggregation and Representation“				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Studierende erhalten eine Übersicht über verschiedene Formen von Repräsentation und Interessenaggregation • Erwerb vertiefter Kenntnisse im Bereich Repräsentation, Interessenaggregation und -aushandlung; • Erwerb spezifischer Kenntnisse und methodischer Fertigkeiten im Bereich Repräsentation, Interessenaggregation und -aushandlung • breite Überblickskenntnisse über Aspekte von Repräsentation, Interessenartikulation und -aushandlung • Erwerb verschiedener theoretischer und empirischer Perspektiven auf Repräsentation, Interessenartikulation und -aushandlung • Befähigung zu eigenständigen Forschungsbeiträgen im Teilbereich. <p>Die Studierenden erwerben und vertiefen die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinander zu setzen; • souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; • Methoden zu kennen und eigenständig anwenden zu können • komplexe wissenschaftliche Texte (auch fremdsprachige) zu verstehen und kritisch zu analysieren; • die Einübung unterschiedlicher politikwissenschaftlicher Arbeitsformen, • angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z.B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln; • selbständig Inhalte zu erarbeiten und diese angemessen auszuarbeiten und zu präsentieren. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Keine		
Empfohlene Vorkenntnisse		Die Module A und C sollten vorher abgeschlossen sein.		
Lehrangebot				
Unterrichts- /Prüfungssprache		Englisch		
Dauer des Moduls		1-2 Semester		
Angebotsturnus		Jedes Semester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme in allen Seminaren		
Studienleistungen		Keine		

Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung	Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (150h) im Anschluss an eines der Seminare						
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr- / Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar	S	2	3		X		
Seminar	S	2	3		X		
Modulprüfung	MP	-	5		X		

Modul D3 CD-MA-D3	Public Policy-Making			Pflichtmodul	11 CP = 330 h			
					Kontaktzeit	60 h		
					Eigenanteil	270 h		
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		MA Comparative Democracy am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine						
Inhalte								
Besuch von 2 Veranstaltungen aus dem Bereich „D3 (Public Policy-Making)“								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
<ul style="list-style-type: none"> Erwerb vertiefter Kenntnisse im Bereich Public Policy-Making; <p>Die Studierenden erwerben und vertiefen die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterschiedliche Arten von Public Policies erkennen, beschreiben und analysieren zu können; Policy-Prozesse, deren Ursachen und Konsequenzen analysieren zu können; sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinander zu setzen; souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; Methoden zu kennen und eigenständig anwenden zu können komplexe wissenschaftliche (englischsprachige) Texte zu verstehen und kritisch zu analysieren; die Einübung unterschiedlicher politikwissenschaftlicher Arbeitsformen, angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z.B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln; selbständig Inhalte zu erarbeiten und diese angemessen auszuarbeiten und zu präsentieren. 								
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung								
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Keine						
Empfohlene Vorkenntnisse		Die Module A und C sollten vorher abgeschlossen sein.						
Lehrangebot								
Unterrichts- /Prüfungssprache		Englisch						
Dauer des Moduls		1-2 Semester						
Angebotsturnus		Jedes Semester						
Semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme in allen Seminaren						
Studienleistungen		Keine						
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (150h) im Anschluss an eines der Seminare						
Veranstaltungsübersicht								
Lehrveranstaltungen	Lehr- / Lernform	SWS	CP	Semester				
				1	2	3	4	
Seminar	S	2	3		X			
Seminar	S	2	3		X			
Modulprüfung	MP	-	5		X			

Modul E1 CD-MA-E1	Practicing research on democracy: Internship (Praktikum)	Pflichtmodul	11 CP = 330 h				
			Kontaktzeit		14 h		
			Eigenanteil		316 h		
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		MA Comparative Democracy am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine					
Inhalte							
<p>Die Studierenden erhalten Einblick in die Abläufe und Organisation der praktikumsgebenden Institution und arbeiten aktiv in dieser mit. Das Praktikum soll in einem im weitesten Sinne politikrelevanten Bereich durchgeführt werden, z.B. bei einer öffentlichen Einrichtung, bei Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, privatwirtschaftlichen Unternehmen usw. Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich selbst um eine geeignete Praktikumsstelle bemühen; die Lehrenden des Studienganges können bei der Vermittlung der Praktikumsstelle behilflich sein. Das Praktikum kann in den Semesterferien oder studienbegleitend, in Voll- oder Teilzeit durchgeführt werden.</p>							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
<p>Die Studierenden erproben ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis, lernen zukünftige Arbeitsfelder kennen und erwerben für die Berufspraxis relevante neue Fertigkeiten und Kompetenzen.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden und zu vertiefen; • die Abläufe und Organisation der praktikumsgebenden Institution zu analysieren; • die Anwendungsbedingungen der im Studium erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse kritisch zu reflektieren. 							
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung							
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Die in den Praktika gemachten Erfahrungen werden über Studientage (AG) in das Studium eingebunden.					
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine					
Lehrangebot							
Unterrichts- /Prüfungssprache		Keine Vorgaben					
Dauer des Moduls		330 Stunden					
Angebotsturnus		Jedes Semester					
Semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweis		Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution über ein 300-stündiges (8 Wochen Vollzeit) Praktikum					
Studienleistungen		Studienleistung im Rahmen des Studientages beispielsweise in Form einer Posterpräsentation oder eines Reflexionsberichts.					
Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Keine					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr- / Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Praktikum	P	/	10		X		
Studientag	AG	1	1		X		

Modul E2 CD-MA-E2	Practicing research on democracy: Research seminar (Forschungspraktikum)	Pflichtmodul	14 CP = 420 h	
			Kontaktzeit	60 h
			Eigenanteil	360 h
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		MA Comparative Democracy am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine		
Inhalte				
Das Forschungspraktikum wird zu den Inhalten der Vergleichenden Demokratieforschung angeboten.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die selbständige und exemplarische Auswahl und Anwendung der Methoden empirischer Demokratieforschung; • die Entwicklung eigenständiger Forschungsfragen in der Demokratieforschung; • die Umsetzung von Forschungsfragen in ein durchführbares Forschungsdesign; • eine Vertiefung der empirischen Kenntnisse in einem selbst gewählten Bereich. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • politik- und demokratiewissenschaftliche Fragestellungen im Team auf fortgeschrittenem Niveau zu bearbeiten; • ein eigenständiges Forschungsprojekt mit entsprechendem Forschungsdesign und wissenschaftlicher Fragestellung in einem festen Zeitrahmen zu entwickeln und in einer Gruppe zu bearbeiten; • politik- und demokratiewissenschaftliche Fragestellungen auf fortgeschrittenem Niveau zu bearbeiten; • zum Forschungsdesign passende Methoden auszuwählen und auszuführen; • die Bedeutung verschiedener methodologischer Paradigmen für das eigene Forschungsprojekt zu erkennen; • das eigene Forschungsprojekt angemessen zu präsentieren und zu verteidigen; • durch gemeinsames Ausarbeiten von Forschungsleistungen die Teamfähigkeit zu verstärken; • eigenständig Informationsquellen im internationalen Forschungskontext zu erschließen und kritisch zu prüfen. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Keine		
Empfohlene Vorkenntnisse		Die Module A, B, C und D sollten abgeschlossen sein.		
Lehrangebot				
Unterrichts- /Prüfungssprache		Englisch		
Dauer des Moduls		1-2 Semester		
Angebotsturnus		Jedes Semester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme im Forschungspraktikum		
Studienleistungen		Keine		

Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit in Form einer empirischen Forschungsarbeit (240 h; i.d.R. 30-50 Seiten).					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr- / Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Forschungspraktikum	FP	4	6			X	
Modulprüfung	MP	-	8			X	

Modul F CD-MA-F	Colloquium, thesis, and defense	Pflichtmodul	32 CP = 960 h				
			Kontaktzeit	30 h			
			Eigenanteil	960 h			
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		MA Comparative Democracy am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine					
Inhalte							
<ul style="list-style-type: none"> Anfertigung einer Masterarbeit zu einem selbstgewählten Thema Präsentation, Diskussion und Reflexion des eigenen Forschungsprojektes im Rahmen eines Kolloquiums vor oder während der Erstellung der Masterarbeit und einer Verteidigung nach Abschluss der Masterarbeit 							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
<p>Die Studierenden sollen ihre Fähigkeit zur Erarbeitung, angemessenen Darstellung und argumentativen Beantwortung einer umfassenden wissenschaftlichen Fragestellung in Form einer Masterarbeit unter Beweis stellen. Die Masterarbeit sollte im Regelfall empirisch-analytisch ausgerichtet sein.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Entwicklung einer umfassenden (demokratie-)wissenschaftlichen Fragestellung auf der Grundlage eines eigenen komplexen Forschungsdesigns; zu deren Bearbeitung, angemessener Darstellung und argumentativen Beantwortung innerhalb eines festen Zeitrahmens; zum eigenständigen Erschließen von Informationsquellen; zur Durchführung und Reflexion eines komplexen Forschungsprozesses in allen seinen Stadien; zu Vortrag und Verteidigung der eigenen Forschungsergebnisse in einer mündlichen Aussprache. 							
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung							
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Es müssen insgesamt 56 CP nachgewiesen werden, davon 19 CP in den Modulen A und C. Das heißt die Module A und C müssen abgeschlossen sein.					
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine					
Lehrangebot							
Unterrichts- /Prüfungssprache		Englisch					
Dauer des Moduls		2 Semester					
Angebotsturnus		Jedes Semester					
Semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme im Kolloquium					
Studienleistungen		Keine					
Modulprüfung							
kumulative Modulprüfung (einschl. Notengewichtung)		Masterarbeit mit ca. 20.000 Wörtern (4-fache Gewichtung) mit einer Bearbeitungszeit von 5 Monaten Mündliche Prüfung über die Abschussarbeit (30 Min) (1-fache Gewichtung)					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr- / Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Kolloquium	K	2	3			X	
Masterarbeit	MA	-	26			X	
Mündliche Prüfung	MP	-	3			X	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Im Folgenden werden zwei exemplarische Studienverlaufspläne aufgeführt. Viele weitere Varianten sind denkbar und können von den Studierenden gewählt werden.

Variante 1:

Semester	Modul	SWS	CP	Summe CP/Sem.
1	Modul A: Introduction to Comparative Democracy (Seminar mit Modulabschlussprüfung)	2	3 + 5	32,5
	Ein Seminar aus Modul B: Concepts of Democracy: Past, present, future (ein Seminar)	2	3	
	Ein Seminar aus Modul C: Research Design and Methods in Researching Democracy (eine Veranstaltung mit der ersten Teilprüfung)	2	3 + 2,5	
	Modul D1: Citizens: Perceptions, Preferences, & Behavior (ein Seminar mit Modulabschlussprüfung)	2	3 + 5	
	Modul D2: Interest Aggregation and Representation (ein Seminar mit Modulabschlussprüfung)	2	3 + 5	
2	Ein Seminar aus Modul B: Concepts of Democracy: Past, present, future (ein Seminar mit Modulabschlussprüfung)	2	3 + 5	30,5
	Ein Seminar aus Modul C: Research Design and Methods in Researching Democracy (eine Veranstaltung)	2	3 + 2,5	
	Modul D1: Citizens: Perceptions, Preferences, & Behavior (ein Seminar)	2	3	
	Modul D2: Interest Aggregation and Representation (ein Seminar)	2	3	
	Modul D3: Public Policy (zwei Seminare, davon eins mit Modulabschlussprüfung)	4	3 + 3 + 5	
3	Modul E1: Praktikum mit Studientag	330 Stunden	11	28
	Modul E2: Forschungspraktikum	4	6 + 8	
	Modul F: Kolloquium	2	3	
4	Modul F: Masterarbeit	-	26	29
	Modul F: Verteidigung	-	3	
Summe				120

Variante 2: Wenn ein Auslandsaufenthalt gewünscht wird, dann wird empfohlen diesen im 2. Semester einzuplanen. Auf der studiengangspezifischen Webseite finden Sie eine Auflistung von passenden Partneruniversitäten.

Semester	Modul	SWS	CP	Summe CP/Sem.
1	Modul A: Introduction to Comparative Democracy (Seminar mit Modulabschlussprüfung)	2	3 + 5	30
	Modul B: Concepts of Democracy: Past, present, future (zwei Seminare, davon eins mit Modulabschlussprüfung)	4	3 + 3 + 5	
	Modul C: Research Design and Methods in Researching Democracy (zwei Veranstaltungen, mit kumulativer Modulabschlussprüfung)	4	3 + 3 + 5	
2	Modul D1: Citizens: Perceptions, Preferences, & Behavior (zwei Seminare, davon eins mit Modulabschlussprüfung)	4	3 + 3 + 5	33
	Modul D2: Interest Aggregation and Representation (zwei Seminare, davon eins mit Modulabschlussprüfung)	4	3 + 3 + 5	
	Modul D3: Public Policy-Making (zwei Seminare, davon eins mit Modulabschlussprüfung)	4	3 + 3 + 5	
3	Modul E1: Praktikum mit Studientag	330 h	11	25
	Modul E2: Forschungspraktikum	4	6 + 8	
4	Modul F: Kolloquium	2	3	32
	Modul F: Masterarbeit	-	26	
	Modul F: Verteidigung	-	3	
Summe				120

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.